

# AUSTRIEBSSPRITZMITTEL 7 E

Für einen guten Start.



Austriebsspritzmittel gegen überwinternde Schädlinge im Obstbau und Rote Spinne im Weinbau.



Amtl. Pfl. Reg. Nr. 1739

Handelsformen: 20 Liter, 200 Liter

## VORTEILE

- **Einzigartiges Wirkprinzip**
- **Keine Resistenzgefahr**
- **Frühzeitige Schädlingsreduktion**
- **Große Wirkungsbreite gegen überwinternde Schädlinge**
- **Erfasst auch Schildläuse**

## Wirkstoff

Paraffinöl (830 g/l, 97,65 Gew.-%), Emulsionskonzentrat

## Zugelassene Anwendungen

Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge
Spinnmilben (Wintereier)	Weinreben	8 l/ha in 400-600 l Wasser/ha spritzen, Anwendung ab Stadium 07 bis Stadium 11; max. 1 Anwendung
Spinnmilben (Wintereier)	Steinobst	10 l/ha/m Kronenhöhe (max. 30 l/ha) in 500 l/ha/m Kronenhöhe spritzen. Anwendung ab Stadium 51 bis Stadium 54 max. 1 Anwendung
Spinnmilben (Wintereier)	Kernobst	10 l/ha/m Kronenhöhe (max. 30 l/ha) in 500 l/ha/m Kronenhöhe spritzen. Anwendung ab Stadium 51 bis Stadium 54 max. 1 Anwendung

**Wartefrist:** Abgedeckt durch zugelassenen Anwendungszeitraum.

## Wirkung

Austriebsspritzmittel 7 E überzieht die Schädlinge mit einem Ölfilm, unter welchem diese dann ersticken. Eine Selektion von resistenten Stämmen kann deshalb nicht stattfinden.

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

### Obstbau:

Kernobst: Gegen überwinternde Stadien der Obstbaumspeinnmilben ab Ende des Knospenschwellens bis zum Mausohrstadium mit 10 l/ha/m Kronenhöhe (max. 30 l/ha)  
Steinobst: Gegen überwinternde Stadien der Obstbaumspeinnmilben ab Beginn des Knospenschwellens bis zum Mausohrstadium mit 10 l/ha/m Kronenhöhe (max. 30 l/ha)

Die Anwendung von Austriebsspritzmittel 7 E muss bei Temperaturen über 0 °C erfolgen.

### Weinbau:

Gegen Rote Spinne im Weinbau 2 %-ig. Günstigster Spritzzeitpunkt ist zu Beginn des Knospenaufbruchs. Auf eine allseitige, gute Benetzung achten. Keine Anwendung in Tankmischungen. 10 - 14 Tage Abstand zu anderen Pflanzenschutzmaßnahmen einhalten.

### Anwendungsbedingungen

Die günstigsten Voraussetzungen für die Anwendung von Austriebsspritzmittel 7 E sind gegeben, wenn Temperaturen von über 7 °C herrschen und die Kulturen trocken sind. Austriebsspritzmittel 7 E nicht anwenden während Frostperioden oder wenn in der Nacht nach der Spritzung Frost zu erwarten ist. Frostschäden können durch Austriebsspritzmittel 7 E verstärkt werden.

Austriebsspritzmittel 7 E nicht einsetzen bei Kulturen, die kurz zuvor unter Frost gelitten haben. Ebenso nicht bei Kulturen verwenden, die Mangelerscheinungen zeigen. Keine Anwendung in der Mittagshitze.

# AUSTRIEBSSPRITZMITTEL 7 E



Für einen guten Start.

## Hinweise zur Anwendungstechnik

Auf gründliche Benetzung aller Pflanzenteile achten. Mit hohem Brühenaufwand spritzen, im Obstbau mindestens 1000 Liter pro Hektar, im Weinbau mindestens 500 Liter pro Hektar.

Die Ausbringung von Austriebsspritzmittel 7 E muss mit einem Spritzgerät erfolgen, welches ein Rührwerk besitzt. Das Rührwerk muss vom Ansetzen der Spritzbrühe an bis zur vollständigen Entleerung des Tanks laufen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser mehrmals gründlich ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

## Mischbarkeit

Austriebsspritzmittel 7 E darf in der Regel nicht mit anderen Präparaten gemischt werden. Ist die gleichzeitige Ausbringung von Fungiziden notwendig, kommt eine Mischung mit Kupferpräparaten in Frage. Zwischen der Anwendung von Austriebsspritzmittel 7 E und anderen Präparaten muss eine Wartefrist eingehalten werden.

Die Mindestwartefrist beträgt z.B.

- bei Schwefelpräparaten 2-5 Tage
- Delan, Captan 5 Tage
- Captan 21 Tage bei Gala und Braeburn
- Weinbau 10–14 Tage

## Maßnahmen im Unglücksfall

Betroffene Personen aus dem Gefahrenbereich in einen gut belüfteten Raum oder an die frische Luft bringen und vor Unterkühlung schützen. Lebensfunktionen aufrecht erhalten.

### Erste Hilfe

- Nach Einatmen:  
Atemwege freihalten.
- Nach Hautkontakt:  
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Nach Augenkontakt:  
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:  
KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Wasser geben.

### Hinweise für den Arzt

- Symptome:  
Sehstörungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Atemprobleme, Erbrechen, Durchfall, Reizbarkeit, Herzrhythmusstörungen, Ataxie, Krämpfe, Herzkammerflimmern, Lähmungen
- Behandlung:  
Lebensfunktionen aufrecht erhalten. Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.

### Brand

- Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Schaum, Sand.
  - Ungeeignetes Löschmittel: Sprühwasser, Wasservollstrahl.
- Lösch- und Brandrückstände nicht in Gewässer bzw. Kanalisation einleiten.

### Auslaufen

Werden Packungen beschädigt und läuft Inhalt aus, mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material mit defekten Packungen in stabile, fest verschließbare Kunststoffbehälter packen. Verschmutzte Umgebung mit feuchtem Lappen reinigen und Lappen ebenfalls mit den Abfällen entsorgen. Benetzte Körperteile gründlich waschen.

### Lagerung

Lagerklasse (LGK): 10

Produkt bei Raumtemperatur im Originalgebinde so lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

## Gefahrenhinweise

- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt Gebrauchsanleitung einhalten.
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Unter Verschluss aufbewahren.
- Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von

# AUSTRIEBSSPRITZMITTEL 7 E



Für einen guten Start.

- 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. 1 - Weinreben (VITVI)
- Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
- Anwendung im Stein- und Kernobst:  
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Anwendung im Stein- und Kernobst:  
Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteeilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:  
Obstbau - Spritzen  
20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)  
15 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)  
10 m (Abdriftminderungsklasse 95 %)